

wacker arbeitenden Verfasser ausser der verdienten Anerkennung des Wertes der Schrift selbst wohl der angenehmste Lohn sein für die vielen Opfer, welche deren Herstellung erheischte. P. Konrad Eubel.

L. Korth. *Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln*, Düsseldorf, C. Korth 1904, 280 Seiten, Mark 3.50.

Der Verfasser selbst bezeichnet sein Buch als Vorarbeit zu einer wissenschaftlichen, die geschichtliche Forschung fördernden Untersuchung der Patrozinien in der Kölner Diözese. Als eine solche Vorarbeit verdient sie volle Anerkennung. Es sind hier die gegen Ende des 19. Jahrhunderts offiziell geltenden Patrone der Kirchen und Kapellen nach alphabetischer Ordnung mit viel Fleiss zusammengestellt in der Weise, dass einer kurzen Lebensbeschreibung des betreffenden Patronen mit eingehender Literaturangabe eine Aufzählung der ihm geweihten Kirchen und Kapellen folgt. Eine ähnliche Zusammenstellung der „Kirchenpatrone und ihrer Kirchen in der Erzdiözese Köln“, aber ohne Literaturangabe und Lebensbeschreibung war bereits 1900 in Nr. 11—13 des Anzeigers für die katholische Geistlichkeit Deutschlands erschienen.

Einzelne Versehen im Literaturnachweis und Irrtümer in der Angabe der Patrozinien seien hier übergangen. (Man vergleiche dazu die eingehende Besprechung von Dr. A. Steffens im Kölner Pastoralblatt 1904, 9.) Nur sei noch eine missverständliche Angabe des Verfassers hinsichtlich des Salvatorpatroziniums berichtigt. Er meint S. 187, dass sich dies von einem aus dem 15. Jahrhundert stammenden Christusbild in Duisburg herleite. Zutreffend ist das in Bezug auf die Salvatorverehrung in Nievenheim. Im übrigen bestand das Salvatorpatrozinium gerade in Duisburg schon ums Jahr 800 (Averdunk, *Gesch. der Stadt Duisburg*) und in ähnlich frühe Zeit gehen bekanntlich zahlreiche andere Salvatorkirchen (freilich jetzt meist nicht mehr vorhanden) der Rheinlande und anderer Gegenden zurück (Niederrh. *Annalen* 74, S. 72, 4). Sodann sei es gestattet, hier einige allgemeinere Desiderien für eine wahrscheinliche Neuauflage des Buches aufzustellen. Sie wären z. T. schon erfüllt worden, wenn das dem Verfasser bekannte Büchlein von H. Kampschulte über die westfälischen Kirchenpatrozinien zum Vorbild gedient hätte. Eine eingehendere Behandlung wurde freilich wohl diesmal durch den vom Verleger dargebotenen Raum und die Applikation auf einen weiteren Leserkreis verhindert. Jedenfalls wird man von einer wissenschaftlich so geübten Hand wie der Korths zunächst die Angabe erwarten können, seit wann das betreffende Patrozinium in den Quellen vorkommt, sodann ist ein Hinweis darauf geboten, ob das Patrozinium immer dasselbe geblieben, oder ob und wann die Kirche ein anderes Patrozinium erhielt. In einigen Fällen mag dies aller-

dings nicht leicht zu erforschen sein, wie bei dem Altmünster zu Köln, welches später nach der hl. Cäcilia-, und bei dem Münster zu Essen, welches, wie bisher bekannt, nur nach Kosmas und Damian genannt wurde, von denen aber jenes ursprünglich und dieses das ganze Mittelalter hindurch ein Marienmünster war. Dass S. Kunibert in Köln ursprünglich dem h. Klemens, und S. Ursula der Mutter Gottes und den XI milia virginum geweiht war, hätte ebenso erwähnt werden sollen, wie bemerkt wurde, dass S. Severin ehemals die hh. Kornelius und Cyprian zu Patronen hatte. Ferner durften so bekannte uralte Kirchen wie das Kassiusmünster in Bonn und S. Georg in Köln als solche nicht ganz verschwinden, nur deshalb weil die in den betr. Gotteshäusern seit 1803 eingepfarrten Gemeinden nach ihren damals beiseitigten Parochialkirchen S. Martin und S. Jakob genannt werden. — Damit kommen wir auf zwei weitere ergänzungswerte Lücken in der Arbeit zu sprechen: Die Doppelpatrosinien sind nicht namhaft gemacht (zum Beispiel: nicht bei dem Dom in Köln, bei dem Münster zu Werden, Essen etc.) und es ist fast nirgends von den untergegangenen Kirchen die Rede, auch dann nicht, wenn sie für die Entwicklung der Patrosinien von hoher Bedeutung waren und erst in neuerer Zeit verschwunden sind, wie z. B. S. Paul, S. Jakob, Klein-S. Martin, S. Salvator, S. Peter-Paul, S. Maria-Ablass, S. Desiderius etc. in Köln (S. Christoph in Köln und S. Leonhard bei Gustorf sind ausnahmsweise aufgezählt).

Für eine wissenschaftliche Geschichte der Patrosinien im Erzbistum Köln wäre es ferner unerlässlich, die eigentlichen Patrosinien von den öfters anderslautenden heutigen Namen der Kirchen zu trennen. Man kann häufig beobachten, dass eine Kirche, in welcher die Gebeine eines Heiligen beigesetzt wurden, bald darauf dessen Namen empfing, ob schon sie ein anderes offizielles Patrosinium besass. Von den zahlreichen Beispielen seien nur einige aus der Kölner Diözese erwähnt. So wurden S. Kornelius und Cyprian, S. Klemens, S. Peter-Paul in Köln, S. Maria in Deutz frühzeitig vom Volke nach den in ihnen beigesetzten bezüglichen Heiligen Severin, Kunibert, Notburgis und Heribert genannt. Ferner erhielt das Münster zu Werden, welches ursprünglich S. Salvator hiess und unter dem Patrosinium der hh. Salvator, Maria, Peter etc. stand, bald den Namen des dort beigesetzten h. Ludgerus, ebenso wurden S. Peter in Kaiserswerth, S. Urban in Arnoldsweiler, S. Johann in Nideggen nach den dort ruhenden bezügl. Heiligen Suitbert, Arnold, Christine umgenannt.

Um schliesslich die Geschichte der Patrosinien im Erzbistum Köln für die Erkenntnis der Verbreitung des Christentums und der kirchlichen Organisation fruchtbar zu machen, müsste man grössere Gruppen für die römischen und orientalischen, die merowingischen, die angelsächsisch-schottischen, die kölnischen und die spätmittelalterlichen Heiligen bilden. Man darf dann wohl wichtige Resultate nach verschiedenen Seiten hin erwarten, dass z. B. beim Ausgang der römischen Zeit in den Städten und Kastellen des Rheinlandes verhältnismässig ebensoviele Kirchen vorhanden waren,

wie in den Donauländern zur Zeit des h. Severin von Norikum, und dass am Ausgang der Merowingerzeit in der rheinfränkischen Diözese Köln die Gotteshäuser in Stadt und Land in demselben Masse zugenommen hatten, wie es von den gallisch-fränkischen Sprengeln bekannt ist. Dabei würde man zugleich erkennen, wie viele Patrozinien der Filialkirchen von ihren Mutterkirchen oder von bestimmten Altären derselben ausgingen.

H. K. Schäfer.

Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV.

Aktenstücke zur Geschichte des Konzils von Trient. Im Auftrage der Histor. Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bearbeitet von **Josef Šusta**. Erster Band. Wien 1904. Alfr. Hölder. XCII u. 370 S.

„Ein sehr bescheidenes Unternehmen“ im Vergleiche zu der Publikation der Görres-Gesellschaft über das Tridentinum nennt Th. v. Sichel in der Vorrede das Unternehmen, das mit dem vorliegenden Bande in Wirklichkeit zu treten beginnt; aber doch setzt dieser Anfang auf so breiter Grundlage ein, dass sich trotz des kurzen Zeitraumes von kaum drei Jahren die Zahl der Bände nicht bestimmen liess. Dieser erste reicht nur vom März 1561 bis 18. Januar 1562, d. h. bis zur eigentlichen Eröffnung und ersten Sitzung des Konzils unter Pius IV, umfasst also nur die nähere Vorbereitung für diese letzte Periode; für die entferntere, die bald nach der Wahl des Papstes beginnt, wird noch eine eigene Arbeit in Aussicht genommen. Der Herausgeber hat sich nämlich die Aufgabe gestellt, ausser der Korrespondenz der Konzilslegaten mit Rom und umgekehrt, die den Grundstock bilden soll, auch die Nuntiaturen bei den katholischen Grossmächten auszubeuten, und da diese Nuntiaturen nur erst für Deutschland herausgegeben sind oder werden, hat er es für ratsam gehalten, die Nuntiaturen von Frankreich und Spanien in ganz beträchtlichem Umfange heranzuziehen. So entfällt von den 338 Seiten der Dokumente genau die Hälfte auf die Konzilskorrespondenz, die Hälfte auf die Beilagen aus den Nuntiaturen und Verwandtes. Die Abgrenzung, ob etwas zur Geschichte des Konzils gehöre oder nicht, ist bei diesen Beilagen nicht zu scharf gezogen, und dafür wird man dem Herausgeber Dank wissen, weil es sich überall um neue wertvolle Materialien handelt, die z. B. über die innere Geschichte Frankreichs in dieser höchst kritischen Zeit helles Licht verbreiten.

Auf die erste Abteilung entfallen 60 Nummern und einige mehr, da verschiedentlich zusammengehörige Stücke unter gleicher Nummer stehen; auf die zweite 47, im Ganzen etwa 120, und doch ist das vorangehende „chronologische Verzeichnis der abgedruckten und angeführten Aktenstücke“ eine Liste von 10 Seiten mit über 450 Nummern, von denen demnach fast